

Teilnahmebedingungen

„DPoIG-EM-Verlosung“

Teilnahmeberechtigt sind alle aktuellen Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg und alle Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg, die spätestens bis um 18 Uhr am jeweiligen Spieltag in Stuttgart per E-Mail den Teilnahmewunsch übermitteln.

Die Verlosung erfolgt nur unter den Mitgliedern der Deutschen Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg und allen Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

1. Teilnahme

Mit der Teilnahme an der „DPoIG-EM-Verlosung“ erklärt sich der Teilnehmende mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Teilnahmeberechtigt sind alle aktuellen Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg und alle Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg, die spätestens bis um 18 Uhr am jeweiligen Spieltag in Stuttgart per E-Mail den Teilnahmewunsch übermitteln. Eine Teilnahme ist pro Verlosung nur einmal möglich. Die Verlosung erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Gewinne

Es werden die genannten Gewinne verlost. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Gewinne werden den jeweiligen Gewinnern kostenlos zugesendet bzw. vor Ort übergeben.

3. Ablauf

Die Gewinne werden durch das Zufallsprinzip ermittelt. Eine Teilnahme nach dem oben genannten Teilnahmeabschluss ist ungültig. Eine Verlosung findet jeweils zu jedem Länderspiel, das im Rahmen der EM 2024 in Stuttgart stattfindet unter allen bis zum jeweiligen Verlosungszeitpunkt um 18 Uhr eingegangenen Einsendern statt. Die erste Verlosung ist am 16. Juni 2024, die letzte Verlosung ist am 5. Juli 2024 geplant. Eine Teilnahme ist pro Verlosung nur einmal möglich.

Die Bekanntgabe findet zeitnah nach der jeweiligen Verlosung statt. Die Bekanntgabe findet zeitnah nach der jeweiligen Verlosung statt. Die Gewinner werden persönlich kontaktiert und per Namensnennung bekannt gegeben. Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg haftet nicht dafür, sofern Nachrichten im Spam-/Sonstiges-Ordner des Nachrichteneingangs landen.

4. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von persönlichen Daten notwendig. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten für die Dauer der Aktion gespeichert und nur zur Gewinnzusendung genutzt werden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Nach Abschluss der Aktion werden alle Daten gelöscht. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, im Falle eines Gewinns namentlich genannt und mit Bild in unseren Publikationen (Polizeispiegel, Flugblatt und Soziale Medien usw.) veröffentlicht zu werden. In besonderen Einzelfällen (z.B. SEK, MEK...) kann davon abgesehen werden. Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich oder in Textform an den Veranstalter zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

5. Haftungsausschluss

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg haftet nicht für technische Störungen, die bei der Datenübertragung usw. oder bei der Übersendung der Teilnahmekarten auftreten.

6. Veranstalter

Veranstalter ist die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg, Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart.

7. Änderung der Teilnahmebedingungen – Vorzeitige Beendigung eines Gewinnspiels

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg behält sich vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern, beziehungsweise die Aktion ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden- Württemberg insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion nicht gewährleistet werden kann.

8. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

**Viel Glück und Erfolg wünscht
das Team der DPoIG BW**